

Allgemeine Vertragsbedingungen der Digital Service der Marke DriveRadar®

1. Allgemeines

1.1. Unter der Marke „DriveRadar®“ bietet die SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG („SEW“) skalierbare Systeme zum Condition-Monitoring von Antriebslösungen in der Industrie an. DriveRadar® besteht aus Hardwarekomponenten und zugehörigen digitalen Leistungen (die digitalen Leistungen nachfolgend bezeichnet als „DriveRadar®“).

1.2. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen („AVB“) gelten in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung für sämtliche Leistungen, die im Rahmen von DriveRadar® gegenüber dem Kunden als Vertragspartner („Kunde“) erbracht werden. „Vertrag“ bezeichnet diese AVB und alle Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und SEW in Bezug auf DriveRadar® getroffen werden.

1.3. Diese AVB gelten nur gegenüber Unternehmern in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.4. DriveRadar®-Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der jeweiligen Auftragsbestätigung, etwaiger Sondervereinbarungen in Textform und ergänzend den nachfolgenden Bedingungen. Diese AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, gelten nicht, es sei denn, SEW hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn SEW die Leistung in Kenntnis der abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.5. Soweit in diesen AVB eine Textform verlangt wird, genügen zur Einhaltung der Textform neben Briefen und Telefaxen auch gescannte Dokumente und E-Mails.

1.6. Der Erwerb der Hardwarekomponenten kann zeitlich vor, zeitgleich mit oder zeitlich nach dem Erwerb von DriveRadar®-Leistungen erfolgen. Werden die DriveRadar®-Leistungen zusammen mit von SEW gelieferten Hardwarekomponenten erbracht, erfolgen Verkauf und Lieferung der Hardwarekomponenten ausschließlich auf Basis der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie der allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von SEW, erhältlich unter: [verkaufs-und-lieferbedingungen-072024.pdf](#) ([sew-eurodrive.com](#)). Die auf die Verwendung und den Einsatz der Hardwarekomponenten bezogenen Regelungen dieser AVB finden stets und unabhängig vom Erwerbszeitpunkt der Hardwarekomponenten Anwendung.

2. Allgemeine Leistungsbeschreibung DriveRadar® und besondere Vertragsbedingungen

Die allgemeine Leistungsbeschreibung von DriveRadar® ergibt sich aus den Anlagen zu diesen AVB. Für Leistungen aus dem Bereich DriveRadar® IoT Suite gilt die Leistungsbeschreibung gemäß Anlage 2. Für Leistungen aus dem Bereich DriveRadar® APPredict gelten die Leistungsbeschreibung und die besonderen Vertragsbedingungen gemäß Anlage 1. Welche Leistungen der Kunde erwirbt, ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Eine weitergehende Leistungsbeschreibung kann in der jeweiligen Auftragsbestätigung erfolgen.

3. Vertragsschluss, Preise, Zahlungsbedingungen, gesonderter Vertrag, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

3.1. Vertragsschluss: Angebote von SEW sind unverbindlich, es sei denn, SEW teilt Gegenteiliges mit. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Eine Vereinbarung über die Nutzung von DriveRadar® kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von SEW in Textform zustande oder wenn SEW die Bestellung ausführt, insbesondere SEW der Bestellung durch Freischaltung des Kundenzugangs nachkommt.

3.2. Preise und Zahlungsbedingungen: Preise und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung von SEW. Bei der Vergütung handelt es sich um Nettopreise zuzüglich der jeweils anwendbaren Umsatzsteuer.

3.3. Gesonderter Vertrag: Jeder Implementierung von DriveRadar® liegen eigene, separate Nutzungsbedingungen zugrunde, ggf. in einem eigenen, separaten Vertrag – dies gilt selbst dann, wenn an einem Standort (z. B. im Werk eines Kunden) bereits mehrere Implementierungen erfolgt sind (einschließlich der Konstellationen, in denen es für mehrere Standorte nur einen Auftraggeber, eine Softwareschnittstelle oder eine Rechnungs-, bzw. Lieferadresse gibt). Eine Implementierung ist insbesondere gekennzeichnet durch:

- die Abgrenzung der geplanten Anwender
- die Abgrenzung der kundenseitigen Ansprechpartner und Administratoren
- den Zeitpunkt und Umfang der Implementierung der Lösung

3.4. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung: Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Gegen Forderungen von SEW kann der Kunde nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

4. Zugangsvoraussetzungen und Bereitstellung von DriveRadar®-Leistungen

4.1. Zur Nutzung der Leistungen ist eine Registrierung zwingend erforderlich. Die Leistungserbringung durch SEW steht unter der Bedingung einer abgeschlossenen und erfolgreichen Registrierung. Mit Registrierung erhält der Kunde ein Unternehmenskonto, über das er die vereinbarte Leistung vertragsgemäß nutzen kann.

4.2. Sofern nicht abweichend zwischen den Parteien geregelt, erfolgt die Bereitstellung ab dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Zeitpunkt und nach Maßgabe dieser AVB. Mit Bereitstellung wird der Kunde für die Anwendung freigeschaltet.

4.3. Übergabepunkt für DriveRadar®-Leistungen einschließlich deren Inhalten und Funktionalitäten ist der Routerausgang des Rechenzentrums von SEW bzw. das Rechenzentrum des beauftragten Cloudanbieters. Für die Beschaffenheit der zur Nutzung von DriveRadar®-Leistungen erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Internetverbindung des Kunden bis zum Übergabepunkt ist SEW nicht verantwortlich.

4.4. Voraussetzung ist auch eine Datenübertragung zu SEW-Systemen.

5. Änderungen an DriveRadar®-Leistungen oder dem technischen System

SEW kann die DriveRadar®-Leistungen jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischen Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit, anpassen. SEW wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren. Im Falle einer dadurch hervorgerufenen wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden durch etwaige Beschränkung von für ihn bei Vertragsschluss maßgebenden Funktionalitäten besteht ein Sonderkündigungsrecht.

6. Verfügbarkeit

6.1. SEW ist berechtigt, die DriveRadar®-Leistungen zu bestimmten Zeiten zu warten, zu pflegen, Datensicherungen oder sonstige Arbeiten vorzunehmen. Es sind während der gesamten Vertragslaufzeit geplante Nichtverfügbarkeiten möglich. Diese werden über die Status-Webseite von SEW kommuniziert: <https://driveradar-io.statuspal.eu/>. Während der geplanten Nichtverfügbarkeit von DriveRadar®-Leistungen hat der Kunde keinen Rechtsanspruch auf Nutzung dieser. Dies gilt auch dann, wenn und soweit der Kunde DriveRadar®-Leistungen in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit dennoch nutzen kann. Kommt es bei der Nutzung von DriveRadar®-Leistungen in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit zu einer

Leistungsreduzierung oder -einstellung, hat der Kunde dementsprechend keine Mängelansprüche, insbesondere keinen Anspruch auf Schadensersatz.

6.2. SEW wird den Kunden (berechtigte Benutzer) über eine weitere geplante Nichtverfügbarkeit „Fenster für wichtige Updates“ vorab informieren.

6.3. In regelmäßigen Abständen werden Datensicherungen durchgeführt. Wiederherstellungen aus Datensicherungen (Restore aus Backups) können nur in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Korrekturen in der Datenverarbeitung (Skalierung, Formatierung, Analyse etc.) wirken grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Umsetzung.

7. Nutzungsrechte, Rückgabe von Daten

7.1. Der Kunde darf DriveRadar®-Leistungen ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen nutzen.

7.2. Der Kunde erhält an den DriveRadar®-Leistungen ein einfaches, ausschließlich im vertraglich festgelegten Umfang unterlizenzierbares und nicht übertragbares, auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes Nutzungsrecht mittels Zugriffs über einen Webbrowser nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Eine physische Überlassung von DriveRadar®-Leistungen erfolgt nicht, insbesondere erfolgt keine Übergabe von Software oder eines Quellcodes. Der Kunde darf DriveRadar®-Leistungen nur für seine eigene geschäftliche Tätigkeit durch eigenes Personal oder durch Partnerunternehmen nutzen.

7.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anzahl der von ihm erworbenen Lizenzen zu überschreiten oder über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus Unterlizenzen zu vergeben. Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, die DriveRadar®-Leistungen über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen und/oder von Dritten nutzen zu lassen oder die DriveRadar®-Leistung anderweitig Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die DriveRadar®-Leistungen zu vervielfältigen, zu veräußern oder die DriveRadar®-Leistungen oder den Zugang zu DriveRadar®-Leistungen zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

7.4. Alle Rechte an den Ergebnissen der von SEW erbrachten DriveRadar®-Leistungen (insbesondere an den Ergebnissen der Zustandsüberwachungs-, Mess- und Analyseleistungen) stehen ausschließlich SEW zu. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Ergebnisse für seine eigenen geschäftlichen Zwecke zu nutzen.

7.5. Vor diesem Hintergrund ist der Kunde auch nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte abzutreten. Für die Erbringung von DriveRadar®-Leistungen ist die Nutzung von Daten durch SEW sowie Subunternehmer von SEW erforderlich.

7.6. Für den Fall der Vertragsbeendigung ist SEW berechtigt, die bei SEW (auch in von SEW genutzten Cloud-Speichern) gespeicherten Daten aufzubewahren. SEW und/oder die anderen Unternehmen der SEW-Gruppe und/oder Subunternehmer sind uneingeschränkt

berechtigt, die Daten zur Wartung, Verbesserung, Weiterentwicklung und/oder Evaluierung weiterzuverwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Auszug oder eine Übersicht über die gespeicherten Daten zu verlangen und hat nach Vertragsbeendigung kein Recht auf Löschung oder Rückgabe, es sei denn, es handelt sich um personenbezogene Daten.

8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Erbringung der DriveRadar®-Leistungen im erforderlichen Umfang mitzuwirken, insbesondere SEW, soweit erforderlich, technisch zu unterstützen.

8.2. Der Kunde wird SEW stets vollständige, aktuelle und richtige Informationen zur Verfügung stellen. Dazu gehören insbesondere sämtliche Daten, die für Erbringung und Nutzung der DriveRadar®-Leistungen erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für den Endverbleib des Industriegetriebes bzw. SEW-Erzeugnisses.

8.3. Ernennung eines Kunden-Administrators: Der Kunde ist verpflichtet, einen Administrator zu benennen, der – sofern in DriveRadar® technisch möglich – für die Verwaltung der Zugänge und Berechtigungen innerhalb von DriveRadar®-Leistungen verantwortlich ist.

Meldepflicht bei Änderungen: Der Kunde ist verpflichtet, SEW unverzüglich über Änderungen des Kunden-Administrators zu informieren, damit der Zugang und die Berechtigungen entsprechend angepasst werden können.

Überprüfungsmechanismus: SEW behält sich das Recht vor, einmal jährlich eine automatisierte E-Mail an den Kunden-Administrator sowie alle für den Kunden freigeschalteten Benutzer zu senden, um die Aktualität der hinterlegten Daten zu prüfen.

8.4. Bei der Nutzung von DriveRadar®-Leistungen hat der Kunde die Beschränkungen und Pflichten nach Ziffer 7. einzuhalten. Der Kunde ist verantwortlich, die Nutzung der DriveRadar®-Leistungen außerhalb des in Ziffer 7. festgelegten Nutzerkreises zu verhindern.

8.5. Dem Kunden bzw. Nutzer ist es untersagt, bei der Nutzung der DriveRadar®-Leistungen technische Hilfsmittel oder Methoden einzusetzen, die die Funktionsfähigkeit der Anwendung beeinträchtigen oder beeinträchtigen können (z. B. Skripte, Bots oder sonstige Software etc.).

8.6. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel an Vertragsleistungen SEW unverzüglich in Textform anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, stellt dies eine Mitverursachung bzw. Mitverschulden dar, es sei denn, er hat die Gründe für die nicht ordnungsgemäße Anzeige nicht zu vertreten. Soweit SEW infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige den Mängeln nicht abhelfen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

9. Laufzeit, Kündigung

9.1. Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus der Auftragsbestätigung von SEW. Während der Laufzeit des Vertrags ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

9.2. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ausdrücklich beiden Parteien vorbehalten.

10. Höhere Gewalt

10.1. Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Fall und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Die Ausfallzeiten aufgrund von höherer Gewalt werden nicht bei der Berechnung der Verfügbarkeit nach Ziffer 6.1. berücksichtigt.

10.2. Höhere Gewalt ist ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- von dem Vertragspartner nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung,
- Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo,
- über 6 Wochen andauernder und von dem Vertragspartner nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
- nicht von einem Vertragspartner beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit SEW die Telekommunikationsleistung mit anbietet.

10.3. Jede Partei hat die jeweils andere Partei über den Eintritt und den Fortfall von Umständen höherer Gewalt unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

10.4. Die Parteien können diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen, wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als zwei Monate andauert und eine einvernehmliche Vertragsanpassung nicht erzielt werden kann. Auf Verlangen einer Partei wird die andere Partei nach Ablauf der Frist erklären, ob sie von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen wird.

11. Haftung

11.1. Für Schäden infolge von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, für Schäden aus der Verletzung einer Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet SEW unbeschränkt. Dasselbe gilt, soweit SEW ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SEW nur, sofern wesentliche Pflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten, Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung von SEW

auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrags typischerweise gerechnet werden muss. SEW geht davon aus, dass die Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss, den Preis der vereinbarten DriveRadar®-Leistungen nicht überschreiten. Der Kunde wird SEW in jedem Fall ausdrücklich darauf hinweisen, wenn diese Annahme nicht zutrifft. Eine zwingende gesetzliche Haftung für Produktfehler bleibt unberührt.

11.2. Soweit die Haftung von SEW ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SEW.

11.3. DriveRadar®-Leistungen werden auf Grundlage von Netzen, Diensten und/oder Komponenten von Dritten bereitgestellt. SEW unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um die für die Leistungserbringung erforderliche Verfügbarkeit und/oder Konnektivität aufrechtzuerhalten. Für Ausfälle oder Störungen bei der Leistungserbringung, die auf Ausfällen oder sonstigen Störungen in den öffentlichen Telekommunikations- oder Übertragungsnetzen beruhen, übernimmt SEW keine Haftung.

11.4. DriveRadar®-Leistungen sind kein Ersatz für Sicherheitsmechanismen und entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, eigene Schutzmaßnahmen zu treffen.

12. Exportkontrolle

12.1. Der Kunde und SEW sind sich darüber einig, dass die Lieferung und/oder Leistung oder Teile davon, insbesondere die Aus- und Durchfuhr von Waren, der Transfer von Technologie, Handels- und Vermittlungsgeschäfte, die technische Unterstützung oder das Zurverfügungstellen von wirtschaftlichen Ressourcen, den deutschen, den europäischen, dem US-Re-Exportrecht oder anderen nationalen anwendbaren Exportkontrollvorschriften (z. B. wares-, personen-, länder- oder verwendungsbezogenen Exportkontrollvorschriften) und Finanzsanktionen unterliegen können (nachfolgend „Exportbeschränkungen“ genannt).

12.2. Der Kunde und SEW verpflichten sich, alle anwendbaren Exportbeschränkungen einzuhalten. Hiervon umfasst sind insbesondere auch etwaige Vorschriften des Empfangslandes. Der Besteller und SEW sind sich darüber einig, dass Lieferungen und/oder Leistungen, die anwendbaren Exportbeschränkungen unterliegen, verboten oder genehmigungspflichtig sein können. Sollte eine anwendbare Exportbeschränkung SEW oder den Kunden nicht nur vorübergehend daran hindern, den Vertrag zu erfüllen, hat jede Partei das Recht, die betroffene Lieferung und/oder Leistung oder den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen.

12.3. Verzögerungen aufgrund von Genehmigungsverfahren durch zuständige Ausfuhrkontrollbehörden verlängern die vertraglichen Erfüllungszeiten entsprechend; das gilt insbesondere für die Lieferfristen.

12.4. Schadensersatzansprüche wegen der behördlichen Ablehnung eines Antrags in Bezug auf Exportbeschränkungen oder einer verspäteten Genehmigung sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Ge-

sundheit oder der Schaden wurde von einer Partei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

12.5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Rahmen etwaiger Genehmigungsverfahren mitzuwirken. Insbesondere stellen sie der jeweils anderen Partei auf Verlangen unverzüglich zweckdienliche Informationen/Dokumente (z. B. Endverbleibserklärungen) zur Verfügung, die im Rahmen des Antragsverfahrens benötigt werden.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen von SEW und des Kunden ist der Sitz von SEW in Bruchsal, soweit nichts anderes vereinbart ist.

13.2. Ist der Kunde Kaufmann i. S. d. HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten Bruchsal. SEW ist auch zur Klage-Erhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

13.3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Anlage 1

Leistungsbeschreibung und besondere Vertragsbedingungen DriveRadar® APPredict

I. Leistungsbeschreibung DriveRadar® APPredict und Service Levels

1. Leistungsbeschreibung DriveRadar® APPredict

DriveRadar® APPredict ist ein System zur Zustandsüberwachung von rotierendem Equipment, z. B. Getriebemotoren, in der Industrie. Diese DriveRadar®-Lösung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

1.1. Schaeffler OPTIME zur Erfassung relevanter Daten von überwachten Komponenten, wie z. B. Temperatur und Vibration, sowie deren Weiterleitung und Speicherung innerhalb des digitalen Services OPTIME

1.2. Webbasierte DriveRadar® APPredict-Leistungen auf Basis der innerhalb des digitalen Services OPTIME gespeicherten und für DriveRadar® APPredict bereitgestellten Daten. Diese Leistungen umfassen insbesondere algorithmusbasierte Analysen der übermittelten Daten und Zurverfügungstellung der Ergebnisse an den Kunden über die zugehörige Web-Anwendung für Desktop- und mobile Browser.

Es gilt ergänzend die unter https://www.schaeffler.com/remotemedien/media/_shared_media/08_media_library/01_publications/schaeffler_2/manualmountingoperation/downloads_7/sdo_de_de.pdf erhältliche Leistungsbeschreibung der Schaeffler-OPTIME-Lösung. Ausgenommen sind:

- Digital Lubrication Management
- Digital Service REST API
- OPTIME ExpertViewer

DriveRadar® APPredict ersetzt keine Sicherungssysteme. Der Einsatz von DriveRadar® APPredict ist nur ergänzend zu konventionellen Sicherungssystemen vorgesehen und stellt keine Redundanz zu einer möglichen Risikominimierung dar.

Bei DriveRadar® APPredict handelt es sich um cloud-basierte digitale Funktionalitäten, die nur registrierten Nutzern zur Verfügung stehen. Die Standardfunktionen sind: Erhebung, Übertragung, Speicherung, Verarbeitung und die Anzeige von Messdaten. Die Anzeige kann über einen Webbrowser erfolgen. Die DriveRadar® APPredict-Leistungen beinhalten folgende Teilleistungen:

Visualisierung

Im Rahmen von DriveRadar® APPredict erhält der Kunde folgende Berechtigungen:

- Zugang zur DriveRadar® APPredict über den Webbrowser
- Zugang zum digitalen Service OPTIME über den Webbrowser
- Visualisierung der Mess- und Analyse-Ergebnisse

Analyse

- Vorverarbeitung der Messwerte (Normierung und Konvertierung), um Daten aus unterschiedlichen Quellen einheitlich nutzbar zu machen
- Algorithmusbasierte Analyse der Roh-Maschinendaten
- Anzeige von Meldungen oder Anomalien zu den überwachten Komponenten

Speicherung

SEW stellt Speicherplatz für die unter Nutzung von DriveRadar® APPredict erzeugten Daten und/oder die zur Nutzung von DriveRadar® APPredict erforderlichen Daten zur Verfügung. Die Speicherung erfolgt gemäß den in Abschnitt 2 spezifizierten Konditionen.

Nicht von DriveRadar® APPredict erfasst sind insbesondere Leistungen im Bereich:

- Beratung zur Integration von Fremdsystemen
- Echtzeitauswertung
- Signale für einen Anlagen-Not-Halt

2. Daten

Die DriveRadar® APPredict-Leistungen erfolgen auf Grundlage der nachfolgend spezifizierten Konditionen. Die Nutzung von DriveRadar® APPredict setzt eine regelmäßige Datenübertragung zwischen Schaeffler- und SEW-Systemen voraus.

2.1. Messintervalle

Die Anzahl an Messungen ist begrenzt auf:

- sechs Messungen pro Tag für Temperaturdaten und Vibrations-KPIs, z. B. RMS-Werte
- eine Messung pro Tag für Roh-Maschinendaten, z. B. Beschleunigungs-Werte

Während der Inbetriebnahme kann die Triggerung der Messungen für Temperaturdaten und Vibrations-KPIs entsprechend individuellen Anforderungen konfiguriert werden. Hierbei stehen zwei Modi zur Auswahl:

- Zeitbasiert: alle vier Stunden, unabhängig von der Bewegung der überwachten Komponente.
- Bewegungsbasiert: alle vier Stunden – jedoch erst, sofern die überwachte Komponente in Bewegung ist

SEW behält sich das Recht vor, Daten, die diese Intervalle unter- oder überschreiten, abzulehnen bzw. nicht zu verarbeiten.

2.2. Speicherdauer

2.2.1. Messdaten: Anwendungsdaten in Form von konvertierten, formatierten und analysierten Messdaten werden für mindestens zwei Jahre ab Dateneingang in SEW-Systemen gespeichert und sind über diesen Zeitraum in DriveRadar® APPredict einsehbar. Messdaten umfassen z.B.:

- Temperaturdaten
- Vibrations-KPIs und Roh-Maschinendaten

2.2.2. Assetdaten: Anwendungsdaten in Form von Assetdaten werden für die gesamte Vertragslaufzeit ab Dateneingang in SEW-Systemen gespeichert und sind über diesen Zeitraum in DriveRadar® APPredict einsehbar. Assetdaten umfassen z. B.:

- Anlagenhierarchie, z. B. Werk und technischer Platz der überwachten Komponente
- Bezeichnung der überwachten Komponente
- Optional: Bildaufnahmen (Typenschild, Anlagenplatz) und Ölinformationen

2.2.3. Kundendaten: Anwendungsdaten in Form von Kundendaten werden für die gesamte Vertragslaufzeit ab Dateneingang in SEW-Systemen gespeichert und sind über diesen Zeitraum in DriveRadar® APPredict einsehbar. Kundendaten umfassen z. B.:

- Name und Adresse des Kunden
- Name und E-Mail-Adresse des primären Ansprechpartners des Kunden (Kunden-Admin)
- Name und E-Mail-Adressen der freigeschalteten Nutzer
- IT-sicherheitsrelevante Informationen

2.2.4. Vertragsverlängerung: Wenn während der Vertragslaufzeit ein Folgevertrag abgeschlossen wird oder eine Verlängerung vereinbart wird, verlängert sich die Speicherdauer für Asset- und Kundendaten entsprechend.

3. Verfügbarkeiten

Service-Level für Systemverfügbarkeit

- monatliche Systemverfügbarkeit = 95 %
- Berechnung: monatliche Systemverfügbarkeit = $(\text{Gesamtminuten pro Kalendermonat} - \text{Minuten Ausfallzeit in Kalendermonaten}) / \text{Gesamtminuten pro Kalendermonat}$
- Ausfallzeit ist definiert als: Wenn das System (Kunden-Tenant) nicht verfügbar oder nicht erreichbar ist oder Kundendaten nicht zugänglich sind.
- Geplante Updates und Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfallzeit.

Diese Service-Levels unterliegen den folgenden Ausschlüssen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von SEW liegen:

- Stromausfälle, Infrastrukturprobleme und Wartungsunterbrechungen am Kundenstandort, die sich auf die Kommunikation zwischen OPTIME-Sensor und Gateway auswirken.
- Probleme im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur des Kunden bei verteilter Einrichtung der Kunden-Cloud zu Schaeffler Digital Services oder bei Problemen mit LAN-, WLAN- oder anderen Netzwerkverbindungen
- Probleme im Zusammenhang mit der Mobilfunkverbindung für die Infrastruktur des Mobilfunkbetreibers und bei Auswahl des Mobilfunkvertrags durch den Kunden
- Latenzzeiten bei der Datenerfassung (z. B. die Zeit zwischen der Messung des Sensors und der Verfügbarkeit der Daten im OPTIME-Backend) aufgrund des technischen Designs des OPTIME-Systems (z. B. MESH-Netzwerk) gilt nicht als Ausfallzeit.
- Geräte, die nach der Installation noch nicht als aktiv gelten (mindestens drei aufeinanderfolgende Tage Daten vom Sensor verfügbar).
- Geräte, die außerhalb der Spezifikation verwendet werden.
- Mechanisch defekte Geräte

II. Besondere Vertragsbedingungen für DriveRadar® APPredict

1. Nutzung von Daten und Ergebnissen

1.1. Die Leistungen werden auf Grundlage der Daten erbracht, die der Kunde SEW zur Verfügung stellt. Der Kunde ist Eigentümer der Daten, die Parteien vereinbaren jedoch, dass die Daten SEW für die Erbringung, Wartung, Verbesserung und/oder Weiterentwicklung der Leistungen, einschließlich des Einsatzes künstlicher Intelligenz, zur Verfügung stehen. SEW ist es in diesem Zusammenhang ausdrücklich gestattet, die Daten weltweit, unbefristet, unwiderruflich, nicht ausschließlich, kostenlos, unterlizenzierbar und übertragbar zu nutzen und zu verwerten oder nutzen und verwerten zu lassen. SEW darf die Daten nur anderen Unternehmen der SEW-Gruppe und/oder Subunternehmen von SEW zur Verfügung stellen, soweit dies für die Erbringung der Leistungen und für die Wartung, Verbesserung und/oder Weiterentwicklung der Leistungen erforderlich ist.

1.2. Der Kunde gewährleistet, dass er berechtigt ist, SEW die Daten zur Verfügung zu stellen und die in Ziffer 1.1. beschriebenen Rechte einzuräumen, insbesondere wenn die Daten dem Kunden von Dritten, z. B. Endkunden, oder mit von Dritten bereitgestellten Geräten zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde stellt SEW von allen Ansprüchen, Schäden und/oder Verlusten frei, die Behörden oder Dritte aufgrund der Verletzung ihrer Rechte, von Gesetzen oder anderen Vorschriften durch die Bereitstellung von Daten, die Gewährung von Rechten und/oder die Nutzung der Daten durch schuldhaftes Verhalten geltend machen.

1.3. Kündigt der Kunde einen Einzelvertrag und oder diese Vereinbarung, löscht SEW die vom Kunden bereitgestellten Daten aus den Produktionssystemen des Service. Aus technischen Gründen kann es jedoch erforderlich sein, dass SEW die Daten bis zu 12 Monate nach Beendigung des Vertrags in Backups oder Qualitätssicherungssystemen speichert. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Auszug oder Übersicht der von ihm bereitgestellten Daten. SEW ist uneingeschränkt berechtigt, alle Ergebnisse, Erkenntnisse, Produktverbesserungen und Produktentwicklungen, die auch auf den vom Kunden bereitgestellten Daten basieren, auch nach Löschung der Daten unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt weiter zu nutzen.

1.4. Die Ziffern 1.1., 1.2. und 1.3. gelten nicht, wenn es sich bei den Daten um personenbezogene Daten handelt. Personenbezogene Daten sind Daten, die nach dem am Sitz von SEW, im Einzelfall am Sitz des Kunden oder am Ort des Betriebs der Geräte des Kunden geltenden Recht als personenbezogene Daten gelten und daher einem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen. Soweit es sich bei den Daten um personenbezogene Daten handelt, werden beide Parteien das geltende Datenschutzrecht einhalten und sich über das weitere Vorgehen zur Einhaltung des gesetzlich gebotenen Datenschutzes verständigen.

1.5. Wenn der Kunde im Rahmen eines Dienstes die Daten und die gelieferten Ergebnisse des Dienstes in einer von

SEW bereitgestellten Softwareanwendung oder digitalen Benutzeroberfläche weiter analysiert und kommentiert (z. B. durch Beschriftungen, Kommentare usw.), gelten die Abschnitte 1.1. und 1.2. entsprechend für die entsprechenden Erkenntnisse und Bewertungsergebnisse sowie für Notizen und Einträge.

1.6. Stellt SEW dem Kunden Software als Service oder zur Nutzung oder im Zusammenhang mit einem Service zur Verfügung, räumt SEW dem Kunden ein nicht ausschließliches, zeitlich begrenztes, entgeltliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht ein, die Software für den vorgesehenen Zweck zu nutzen, wie in der Leistungsbeschreibung des entsprechenden Service angegeben. Soweit die Software als lokal zu installierende Softwarekopie bereitgestellt wird, ist der Kunde berechtigt, die Softwarekopie und Kopien davon auf seinen eigenen Endgeräten zu nutzen, sofern nicht anderweitig vereinbart.

1.7. Alle Rechte an den generierten Ergebnissen, die auf den Daten der Dienste basieren („Ergebnisse“), liegen bei SEW. Zur Klarstellung: Der Begriff „Ergebnisse“ im vorstehenden Satz umfasst nicht die Rohdaten und KPIs (= Daten), an denen der Kunde gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 1. das volle Eigentum behält. Der Kunde hat kein Eigentum an den Ergebnissen. SEW gewährt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare (außer an verbundene Unternehmen), nicht widerrufliche, weltweite, nicht unterlizenzierbare (außer an verbundene Unternehmen) Recht ein, die Ergebnisse für eigene Geschäftszwecke zeitlich unbegrenzt zu nutzen. Dies umfasst das Recht, die Ergebnisse an Endkunden weiterzugeben, wenn der Kunde die Leistungen zur Weitergabe an einen Endkunden in Anspruch nimmt. Die Weitergabe oder Lizenzierung der Ergebnisse an andere Dritte ist nicht gestattet.

2. Registrierung

In Ergänzung zu Ziffer 4.1. der allgemeinen Vertragsbedingungen gilt Folgendes:

2.1. SEW ist berechtigt, den Zugang zum OPTIME Digital Service Tenant für den Kunden als „Endnutzer“ über ein von der Schaeffler Technologies AG & Co. KG („**Schaeffler**“) bereitgestelltes Service-Frontend einzurichten oder einrichten zu lassen. Dabei hat er die im Rahmen des Einrichtungsprozesses angeforderten Informationen über den Endkunden vollständig und korrekt anzugeben und Schaeffler darüber zu informieren, dass es sich bei dem Endnutzer um einen Endkunden handelt. Bei nicht vollständiger und korrekter Angabe der Informationen kann das Service-Frontend nicht für den Endkunden aktiviert werden.

2.2. Für die Nutzung des Schaeffler-Service-Frontend gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Schaeffler OPTIME App und das OPTIME Dashboard, erhältlich unter: https://www.appredict.net/docs/en/Schaeffler_OPTIME_TermsOfUse_EN.pdf

3. Erbringung der Leistungen

3.1. Die Leistungen werden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten von SEW sowie der Leistungsbeschreibung erbracht. Servicelevels sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich von SEW mit dem Kunden vereinbart wurden.

Die Leistungen sind Dienstleistungen. SEW übernimmt keine Verantwortung für das Erreichen bestimmter Ergebnisse oder für einen bestimmten Erfolg im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen. Die Leistungen werden auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Daten und sonstigen Informationen sowie der über Sensoren oder andere Geräte erfassten Messdaten erbracht.

Die Leistungen werden auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Daten und sonstigen Informationen sowie der Messdaten erbracht, die über Sensoren oder andere Geräte mit Messfunktion zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst werden. Die Ergebnisse der Leistungen, die insbesondere stochastische Wahrscheinlichkeiten enthalten, sind Empfehlungen und dienen der Unterstützung Entscheidungen des Kunden. Der Kunde ist allein verantwortlich für Entscheidungen, die er auf der Grundlage oder im Zusammenhang mit den Leistungen von SEW und den Ergebnissen der Leistungen trifft, insbesondere auch für Einstellungen, die er selbst im Rahmen einer angebotenen Remote-Funktion zur Steuerung der vom Kunden aktivierten Hardware vornimmt.

SEW ist berechtigt, die Leistungen durch Unterauftragnehmer (Subunternehmer, Lieferanten) zu erbringen.

3.2. Eine Frist für die Fertigstellung der Leistungen ist nur dann verbindlich, wenn diese Verbindlichkeit ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart wurde. In jedem Fall unterliegen Fristen der gegenseitigen Klärung aller Leistungsfragen sowie der Mitwirkung und technischen Unterstützung durch den Kunden, insbesondere der rechtzeitigen Bereitstellung aller vom Kunden zu liefernden Unterlagen, Daten und sonstigen Informationen. Sind diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig erfüllt, verlängern sich die Leistungsfristen angemessen.

3.3. Der Kunde ist berechtigt, Verzugschäden zu verlangen, soweit SEW mit einer Leistung in Verzug ist und dem Kunden dadurch ein Schaden entstanden ist. Ein Verzug liegt vor, wenn SEW die Leistung nicht zu dem mit dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung stellt, vorausgesetzt, der Kunde hat alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten erfüllt. Wurde eine Verfügbarkeit oder ein Service Level vereinbart, liegt ein Verzug auch dann vor, wenn die Leistung nicht wie vereinbart verfügbar war.

SEW ist berechtigt, etwaige Entschädigungen mit künftigen Ansprüchen, insbesondere aus Rechnungen, gegenüber dem Kunden aufzurechnen.

3.4. Rechte aus einem Verzug der Leistung kann der Kunde erst geltend machen, wenn er den Verzug und eine angemessene Frist zur Leistung angekündigt hat und diese Frist erfolglos abgelaufen ist.

3.5. Stellt SEW dem Kunden Software als Leistung oder zur Nutzung oder im Zusammenhang mit einer Leistung zur Verfügung, gewährt SEW dem Kunden ein nicht ausschließliches, zeitlich begrenztes, entgeltpflichtiges, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht, die Software für den in der Leistungsbeschreibung der entsprechenden Leistung angegebenen Zweck zu nutzen.

Soweit die Software als lokal zu installierende Softwarekopie bereitgestellt wird, ist der Kunde berechtigt, die Softwarekopie und Kopien davon auf seinen eigenen Endgeräten zu nutzen. Eine Weitergabe der Softwarekopie zur Nutzung durch Dritte ist nur zulässig, wenn der Kunde die Leistung als Software-as-a-Service nutzt.

Eine Weitergabe der Softwarekopie zur Nutzung durch Dritte ist nur zulässig, wenn der Kunde die Leistung als eigenständiger Leistungspartner gegenüber dem Dritten als Endkunden erbringt. Weitergehende Nutzungsrechte werden nicht eingeräumt.

3.6. Alle Rechte an den auf der Grundlage der Daten der Services generierten Ergebnissen („Ergebnisse“) liegen bei SEW. Zur Klarstellung: Der Begriff „Ergebnisse“ im vorstehenden Satz umfasst nicht die Rohdaten und KPIs (= Daten), an denen der Kunde gemäß den Bestimmungen in Ziffer 1. das vollständige Eigentum behält. Der Kunde hat kein Eigentum an den Ergebnissen. SEW gewährt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare (außer an verbundene Unternehmen), unwiderriefliche, weltweite, nicht unterlizenzierbare (außer an verbundene Unternehmen) Recht, die Ergebnisse für seine eigenen geschäftlichen Zwecke zeitlich unbegrenzt zu nutzen. Dies umfasst das Recht, die Ergebnisse an Endkunden weiterzugeben, wenn der Kunde die Dienstleistungen als unabhängiger Dienstleistungspartner nutzt.

Die Weitergabe oder Lizenzierung der Ergebnisse an andere Dritte ist nicht gestattet.

4. Weitere Mitwirkungspflichten

In Ergänzung zu Ziffer 8 der Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten die folgenden weiteren Mitwirkungspflichten:

4.1. Der Kunde wirkt bei der Erbringung der Leistungen im erforderlichen Umfang auf eigene Kosten mit, insbesondere durch Bereitstellung von technischem Support und/oder Anpassungen im erforderlichen Umfang, durch Vornahme der in seinem Verantwortungsbereich liegenden Handlungen gemäß Produkt-/Servicebeschreibung (z. B. Selbstinstallation, Benennung eines Administrators) und durch Mitwirkung im erforderlichen und zumutbaren Umfang bei der Fehlerbehebung bei Ausfällen oder Fehlern des Service (z. B. durch Bereitstellung von Informationen).

Je nach überwachtem Produkt und gewählte Leistung wird der Kunde die von SEW für die Erbringung der Services benötigten Daten vollständig und rechtzeitig bereitstellen, z. B. (i) die von SEW in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Dienstes angegebenen Metadaten (z. B. Maschinentyp oder -geschwindigkeit) sowie (ii) die über Sensoren oder andere Geräte mit Messfunktion

erfassten Messdaten, wie z. B. Daten aus Schwingungsmessungen (Metadaten und Messdaten werden im Folgenden zusammenfassend als „Daten“ bezeichnet).

SEW ist nicht verpflichtet, eine Leistung zu erbringen, wenn nicht die korrekten und die von SEW für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Mindestmengen an Daten bereitgestellt werden und/oder wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

4.2. Der Kunde darf nicht:

4.2.1. durch die Nutzung der Dienste oder durch sein sonstiges Verhalten gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter oder die Rechte von SEW und/oder Schaffler verletzen;

4.2.2. SEW-Informationen zur Verfügung stellen, die Material enthalten, das durch geistige Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrechte oder Marken, oder durch Geheimhaltungsvereinbarungen geschützt ist, es sei denn, der Kunde ist dazu berechtigt;

4.2.3. die Leistungen im Namen von SEW an Dritte weiterverkaufen; es wird klargestellt, dass der Kunde nicht als Vertreter von SEW im Zusammenhang mit seiner eigenen Geschäftsbeziehung zu Endkunden auftreten und keine Verträge im Namen von SEW abschließen darf;

4.2.4. die Ergebnisse der Dienstleistungen an Dritte weitergeben oder lizenzieren, sofern nicht abweichend vereinbart.

4.2.5. Viren, Trojaner, Würmer, Malware, Ransomware oder ähnliche schädliche Codes, Software oder Programme zu übertragen, die die IT-Infrastruktur, Hardware oder das Eigentum von SEW oder verbundenen Unternehmen oder Dritten beschädigen können;

4.2.6. ohne Erlaubnis Informationen über SEW, mit SEW verbundene Unternehmen oder andere Kunden, die die Dienste nutzen, stehlen oder anderweitig sammeln.

5. Netzwerke und Services Dritter

Die Dienste werden auf der Grundlage von Netzwerken und Diensten von Drittanbietern bereitgestellt. Obwohl SEW alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um die Verfügbarkeit der für die Bereitstellung der Dienste erforderlichen Konnektivität aufrechtzuerhalten, haftet SEW nicht für Ausfälle oder Störungen bei der Bereitstellung der Dienste aufgrund von Ausfällen oder anderen Störungen in den öffentlichen Telekommunikationsnetzen, die für die Übertragung der erforderlichen M2M-Kommunikation genutzt werden.

Anlage 2

Leistungsbeschreibung DriveRadar® IoT Suite

1. Leistungsbeschreibung DriveRadar® IoT Suite

Die DriveRadar® IoT Suite ist ein System zur Zustandsüberwachung von Antriebslösungen in der Industrie. Dieser Smart Service ist in zwei Ausprägungen verfügbar:

1.1. DriveRadar® für Industriegetriebe:

Die DriveRadar®-Lösung für Industriegetriebe besteht aus den folgenden Hardwarekomponenten und Softwaremodulen:

1.1.1. Datenquelle zur Erfassung verschiedener Maschinendaten: Sensorik

1.1.2. DriveRadar® EdgeProcessingUnit (EPUIG) zur Weiterleitung der von der Sensorik erfassten Daten in die SEW-Cloud

1.1.3. Webbasierte DriveRadar® IoT Suite-Leistungen, insbesondere algorithmusbasierte Analysen der übermittelten Daten und Zurverfügungstellung der Ergebnisse an den Kunden über die DriveRadar® IoT App oder eine Webanwendung für Desktop-Browser.

1.2. DriveRadar® IoT Suite für Applikationen:

Die DriveRadar® IoT Suite für Applikationen besteht aus den folgenden Softwaremodulen:

1.2.1. Software DriveRadar® SmartDataCollector zur Erfassung und Weiterleitung der Daten in die SEW-Cloud,

1.2.2. Webbasierte DriveRadar® IoT Suite-Leistungen, insbesondere algorithmusbasierte Analysen der übermittelten Daten und Zurverfügungstellung der Ergebnisse an den Kunden über eine Webanwendung für Desktop-Browser.

Die DriveRadar® IoT Suite ersetzt keine Sicherungssysteme. Der Einsatz der DriveRadar® IoT Suite ist nur ergänzend zu konventionellen Sicherungssystemen vorgesehen und stellt keine Redundanz zu einer möglichen Risikominimierung dar.

Bei der DriveRadar® IoT Suite handelt es sich um cloudbasierte digitale Funktionalitäten, die registrierten Nutzern zur Verfügung stehen. Die Standardfunktionen sind: Erhebung, Übertragung, Speicherung, Verarbeitung und die Anzeige von Messdaten. Die Anzeige kann über einen Webbrowser erfolgen. Die DriveRadar® IoT Suite-Leistungen beinhalten folgende Teilleistungen:

Visualisierung

Im Rahmen der DriveRadar® IoT Suite erhält der Kunde folgende Berechtigungen:

- Zugang zur DriveRadar® IoT Suite-Anwendung über den Browser oder die DriveRadar® IoT App
- Visualisierung der Mess- und Ergebniswerte

Analyse

- Vor einer Datenverarbeitung findet eine Normierung und Konvertierung statt, sodass die Messwerte aus verschiedenen Quellen und ggf. Sprachregionen nutzbar sind.
- SEW führt eine algorithmusbasierte Analyse der Roh-Maschinendaten durch und
- stellt die Ergebnisse dem Kunden über die DriveRadar® IoT Suite zur Verfügung.
- Der Kunde erhält auf Basis der Analyse eine Anzeige von Meldungen und möglichen Ausfallursachen oder Anomalien der registrierten Hardwarekomponenten (IG) bzw. mit der Antriebstechnik verbauten Systemen (für Applikationen).

Speicherung

Im Rahmen der DriveRadar® IoT Suite fallen verschiedene Arten von Daten an. SEW stellt dem Kunden Speicherplatz für die unter Nutzung der DriveRadar® IoT Suite erzeugten Daten und/oder die zur Nutzung der DriveRadar® IoT Suite erforderlichen Daten zur Verfügung.

Nicht von der DriveRadar® IoT Suite erfasst sind insbesondere Leistungen im Bereich:

- Beratung zur Integration von Fremdsystemen
- Echtzeitauswertung
- Signale für einen Anlagen-Not-Halt

Die DriveRadar® IoT Suite-Leistungen sind Dienstleistungen. Sie sind insbesondere nicht auf die Erreichung bestimmter Ergebnisse oder eines bestimmten Erfolgs in Zusammenhang mit der Leistungserbringung gerichtet. SEW ist berechtigt, Unterauftragnehmer (z. B. verbundene Unternehmen) zur Leistungserbringung einzusetzen.

2. Daten

Die DriveRadar® IoT Suite-Leistungen erfolgen auf Grundlage der nachfolgend genannten Daten, des Datenvolumens und der Speichermodalitäten (Voraussetzung ist stets eine Datenübertragung zu SEW-Systemen):

2.1. Datenvolumen der DriveRadar® IoT Suite für Applikationen

Der Kunde hat die Möglichkeit das Sendeintervall der Messungen anzupassen (Konfiguration). Abhängig von der Konfiguration der Datenerfassung können pro Gerät/ Datenquelle (z. B. Umrichter) pro Tag wenige KB bis einige MB anfallen. Die maximal zulässige Konfiguration der Datenerfassung ist in der Auftragsbestätigung als Summe für das Werk definiert.

SEW behält sich vor, Daten, die dieses Volumen überschreiten abzulehnen bzw. nicht zu verarbeiten.

2.2. Speicherdauer der IoT Suite für Industriegetriebe

2.2.1. Basisumfang Speicherdauer Ergebniswerte: Alle Ergebniswerte sind über die gesamte Vertragslaufzeit in der DriveRadar® IoT Suite einsehbar. Ergebniswerte sind die aus den analysierten Rohdaten resultierenden Daten. Dies sind z. B.:

- Ölviskosität
- Trendwerte aus den Vibrationsrohdaten
- Prognose für Restlebensdauer von Komponenten
- Prognose für Ölhaltbarkeit und Ölrestlebensdauer
- Prognose für Ölfüllstand

2.2.2. Vertragsverlängerung: Wenn während der Vertragslaufzeit ein Folgevertrag abgeschlossen wird oder eine Verlängerung vereinbart wird, verlängert sich die Speicherdauer entsprechend, sodass mindestens die Ergebniswerte der letzten fünf Jahre abgerufen werden können.

2.3. Speicherdauer in der DriveRadar® IoT Suite für Applikationen

2.3.1. Speicherdauer und Verfügbarkeit analysierte Messwerte. Analysierte Messwerte sind Anwendungsdaten, die konvertiert, formatiert und analysiert wurden. Diese werden für mindestens ein Jahr ab Dateneingang in SEW-Systemen gespeichert. Ausgenommen sind die Messwerte von definierten Referenzzeiträumen (in der Regel die ersten 200 Messungen).

2.3.2. Speicherdauer Ergebniswerte: Ergebniswerte sind aus den analysierten Messwerten resultierende Daten. Dies sind z. B.:

- Statistikwerte von Messungen (min., max., Median etc.)
- Custom KPI (von Messungen abgeleitete Kennzahlen)
- Meldungen aus dem Regeleditor

Diese werden für mindestens zwei Jahre ab Dateneingang in SEW-Systemen gespeichert. Ausgenommen sind die Messwerte von definierten Referenzzeiträumen (in der Regel die ersten 200 Messungen).

2.3.3. Referenzzeiträume/Referenzgeräte: Analysierte Messwerte und Ergebniswerte, die in manuell oder automatisch definierten Referenzzeiträumen liegen bzw. von Referenzgeräten kommen, sind über die gesamte Laufzeit des Vertrags verfügbar. Dies gilt, auch wenn der Vertrag während der Laufzeit verlängert bzw. durch einen neuen Vertrag ersetzt wird.

2.3.4. Erweiterte Speicherdauer: Längere Speicherdauern können auf Grundlage gesonderter schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und SEW getroffen werden.

2.3.5. Vertragsverlängerung: Wenn während der Vertragslaufzeit ein Folgevertrag abgeschlossen wird oder eine Verlängerung vereinbart wird, verlängert sich die Speicherdauer entsprechend, sodass mindestens die Messungen der letzten 12 Monate abgerufen werden können.